

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, 19.09.2023 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr
Ende 20:23 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Thomas Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek ab 19:32
- ~~21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA~~
22. GR Mag. Melanie Dungl
23. GR Martin Reich

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
- ~~26. GR Stefan Berndorfer~~
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
- ~~28. GR Michael Träger, BSc MSc~~

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA, Stefan Berndorfer, Nicole Geiger, Michael Träger, BSc MSc

Verspätet: Mag. Stephan Waniek ab 19:32 Uhr (ab TOP 16)

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung mittels Tonband aufgenommen wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc heißt den neuen Gemeinderat Martin Reich herzlich willkommen.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 5 Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind. 4 davon betreffen den öffentlichen Teil, 1 davon betrifft den nicht öffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.05.23
02. Ergänzungswahl in die Ausschüsse für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft sowie Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration
03. Vergabe von Subventionen
04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 1648 Gst.Nr. 150/46
05. Preisanpassung des Vertrages mit Kidspoint betreffend Nachmittagsbetreuung in der VS I, Hauptstraße 35
06. Aufstockung der derzeitigen 4 Gruppen auf 5 Gruppen mit Kidspoint betreffend Nachmittagsbetreuung in der VS II, Dr. K. Renner-Straße 27
07. Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskinderärten
08. Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH - Indexanpassung
09. Bestandsvertrag Kantine OZEAN
10. Bittleihverträge mit den Eigentümern der Grundstücke 2281/1 und 2281/2 in der Dr. J. Schoiswohl-Straße
11. Bittleihverträge Am Eichkogel 1, 3 und 5
12. Aufteilung der Kommunalsteuer - VGP Park
13. Änderungen im Wohnungseigentum - Veltlinerstraße 2-6
14. Abschluss eines Kabellegevertrages (Sendemast)
15. Abschluss einer Erhaltungserklärung betreffend Radweg B17

16. Erweiterung und Sanierung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11a
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ18-12473
18. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ18-12478
19. Ausnahme zur Aufgrabungsordnung
20. Vorzeitige Auflösung eines bestehenden Leasingvertrages und Ankauf des MAN Kommunal LKW inklusive Müllsammelaufbau

20a. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Errichtung einer hybriden Vinothek/ eines hybriden Hofladens

20b. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Guntramsdorf investiert in seine Naherholungseinrichtungen

20c. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Entschärfung Staubbildung Hauptstraße / Triesterstraße

20d. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

Guntramsdorf braucht mehr sichere Parkplätze für Fahrräder

21. Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling)
22. Energieliefervertrag Erdgas
23. Grundsatzvereinbarung zur Gründung einer „erneuerbaren Energiegemeinschaft“ der Marktgemeinde Guntramsdorf
24. Energiebericht 2022
25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
26. Bericht des Bürgermeisters
27. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 28 bis 37 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

„Errichtung einer hybriden Vinothek / eines hybriden Hofladens“

Ing. Werner Deringer verliest den Antrag (Beilage 20a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 20a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

„Guntramsdorf investiert in seine Naherholungseinrichtungen“

Ing. Werner Deringer verliest den Antrag (Beilage 20b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 20b behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

„Entschärfung Staubbildung Hauptstraße/ Triesterstraße“

Ing. Werner Deringer verliest den Antrag (Beilage 20c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 20c behandelt.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

„Guntramsdorf braucht mehr sichere Parkplätze für Fahrräder“

Monika Hobek, BA verliest den Antrag (Beilage 20d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 20d behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.05.23

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

02. Ergänzungswahl in die Ausschüsse für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft sowie Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzeichtes von Herrn Ing. Hans Georg Kriegl per 10.05.2023 ist je ein neues Mitglied in die Ausschüsse für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft sowie Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 28 Gemeinderäte anwesend sind.

Für die Ausschüsse Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft sowie Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration wurde ein Wahlvorschlag eingebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser dem Gesetz entspricht. Sodann wird über den Wahlvorschlag geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc,

Paul Gangoly und Carina Matejcek, BEd heran.

Seitens der gbbÖVP Guntramsdorf werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1) Ausschuss für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft: Martin Reich (als Ersatzmitglied für Ing. Hans Georg Kriegl)

Abgegebene Stimmen: 28

Ungültige Stimmen: ---

Gültige Stimmen: 28

Der Gemeinderat Martin Reich ist daher als Mitglied des Ausschusses für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

2) Ausschuss für Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration: Martin Reich (als Ersatzmitglied für Ing. Hans Georg Kriegl)

Abgegebene Stimmen: 28

Ungültige Stimmen: ---

Gültige Stimmen: 28

Der Gemeinderat Martin Reich ist daher als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Beilagen:

2A Wahlvorschlag Ausschuss Energie & Umwelt

2B Wahlvorschlag Ausschuss Kultur & Kunst

03. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Die **Bezirkshauptmannschaft Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die **Ferienaktion 2023** im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um eine Unterstützung angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - kein Ansuchen

2021 - EUR 1.000,-

2022 - EUR 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,-** zu gewähren.

Bedeckung: 1/061000-757000

- b) Das **Sozialhilfezentrum/Frauenhaus Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht

Gewährt wurde:

2019 - EUR 1.200,-

2020 - EUR 0,20 EUR / Einwohner somit ~ 1.834,- EUR bei 9.169 Einwohner/HWS - Stand 11/20

2021 - EUR 1.834,-

2022 - EUR 2.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,-** zu gewähren.

Bedeckung: 1/061000-757000

- c) Das **Veranstaltungsteam Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 5.495,64

2021 - EUR 6.000,-

2022 - EUR 6.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 6.940,-** zu gewähren.

Bedeckung: 1/061000-757000

- d) Der **1. SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subventionierung der Buskosten in Höhe von **EUR 480,-** für das **Trainingslager Lindabrunn** im Jahr **2023** angesucht.

Gewährt wurde bisher für die Jugend:

2021 - EUR -----

2022 - EUR 1.500,-

2023 - EUR 1.500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 480,-** zu gewähren.

Bedeckung: 1/262000-757003

Auflistung:

a)	BH Mödling Ferienaktion 2023 Pfingstsammlung	€	1.000,-
b)	Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€	2.000,-
c)	Veranstaltungsteam Guntramsdorf	€	6.940,-
d)	1. SVg Guntramsdorf	€	480,-
Gesamtbetrag		2023 €	10.420,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 1648 Gst.Nr. 150/46

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Frau **Anja Bellido Gonzalez** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechtes** unter CLNr. 2a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, Römergasse 16, Grundstück Nr. 150/46, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Preisanpassung des Vertrages mit Kidspoint betreffend Nachmittagsbetreuung in der VS I, Hauptstraße 35

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung des Vertrages mit Kidspoint aufgrund des erhöhten Bedarfs der Nachmittagsbetreuung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der erhöhten Kinderanzahl und dem Betreuungsbedarf auch nach der Lernzeit wurden die Kosten von Kidspoint angepasst.

Die Kosten beliefen sich für das letzte Schuljahr 2022/23 ab 1. Jänner 2023 für 4 Gruppen auf 27.590,22 € pro Monat.

Die neuen Kosten mit den mehr erforderlichen Personalstunden für das kommende Schuljahr 2023/24 belaufen sich auf 28.478,23 € pro Monat.

Im Jahr werden die Kosten für 10 Monate verrechnet.

In diesen Kosten sind jedoch noch nicht die monatlichen Elternbeiträge und die Förderung vom Land NÖ abgezogen.

Nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Förderungen vom Land verbleiben der Gemeinde im Schuljahr 2022/2023 € 89.608,20 an Kosten.

Bedeckung: 1/251100-728014

Zur Sitzung eingebrachte Beilage:

5A Kidspoint Anpassung Vertragssumme

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung des Vertrages mit Kidspoint aufgrund des erhöhten Bedarfs der Nachmittagsbetreuung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Aufstockung der derzeitigen 4 Gruppen auf 5 Gruppen mit Kidspoint betreffend Nachmittagsbetreuung in der VS II, Dr. K. Renner-Straße 27**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufstockung auf 5 Gruppen aufgrund des erhöhten Bedarfs der Nachmittagsbetreuung und der daraus resultierenden erhöhten Kosten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den erhöhten Bedarf der Nachmittagsbetreuung in den Schulen ist in der VS II, Dr. K. Renner-Straße die Aufstockung von 4 Gruppen auf 5 Gruppen notwendig.

Die Kosten beliefen sich für das letzte Schuljahr 2022/23 ab 1. Jänner 2023 für 4 Gruppen auf 22.247,37 € pro Monat.

Mit der Erhöhung auf 5 Gruppen für das kommende Schuljahr 2023/24 werden die Kosten auf 28.352,05 € pro Monat ansteigen.

Im Jahr werden die Kosten für 10 Monate verrechnet.

In diesen Kosten sind jedoch noch nicht die monatlichen Elternbeiträge und die Förderung vom Land NÖ abgezogen.

Nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Förderungen vom Land verbleiben der Gemeinde im Schuljahr 2022/2023 € 80.445,79 an Kosten.

Bedeckung: 1/251200-728014

Zur Sitzung eingebrachte Beilage:

6A Kidspoint Anpassung Vertragssumme

Wortmeldungen: ---**ABSTIMMUNG****Zustimmung:**

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufstockung auf 5 Gruppen aufgrund des erhöhten Bedarfs der Nachmittagsbetreuung und der daraus resultierenden erhöhten Kosten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

07. Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der NÖ. Landtag hat im Jahr 2016 beschlossen, die Förderung der Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten von Landes- auf Gemeindeebene zu übertragen.

Familien mit geringem Familieneinkommen können bei der Marktgemeinde Guntramsdorf seit 01.01.2017 um Förderung der Nachmittagsbetreuungskosten ansuchen. Diese Förderungsrichtlinien sind seit dieser Zeit nicht mehr angepasst worden.

Die neue Förderrichtlinie der Marktgemeinde Guntramsdorf wurde auf Basis der NÖ. Kinderbetreuungsförderung für Eltern von Kindern in NÖ.Horten vom Land NÖ angepasst.

Die neue Förderrichtlinie soll mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab 4.9.2023 in Kraft treten. Diese Richtlinie soll in Zukunft mit der Richtlinie des Landes NÖ hinsichtlich der NÖ Kinderbetreuungsförderung für Eltern von Kindern in NÖ.Horten immer übereinstimmend sein.

Bedeckung: 1/240100-768007, 1/240200-768007, 1/240300-768007, 1/240400-768007, 1/240500-768007

Beilage:

7A Gemeindeförderung Nachmittagsbetreuung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung der Gemeindeförderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

08. Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH - Indexanpassung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH in der Mittelschule Guntramsdorf aufgrund einer Indexanpassung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird in der Mittelschule Guntramsdorf eine Schulische Nachmittagsbetreuung angeboten, welche sehr gerne von den Familien in Anspruch genommen wird.

Aufgrund der Indexanpassung soll die Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH in der Höhe von 33.060,- € im Schuljahr 2023/24 beschlossen werden. Der Betrag vom letzten Jahr 2022/2023 betrug 28.771,- €. Die Indexierung beträgt 14,9 %.

Vertragsgegenstand ist die Durchführung der „Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der MS Guntramsdorf im Schuljahr 2023/24 im Ausmaß von 25 Stunden pro Woche. Diese wird an Schultagen MO-FR in der Zeit von 12:00-17:00 Uhr erbracht.

Bedeckung: 1/250000-728015

Beilage:

8A Vereinbarung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung durch die NÖ Familienland GmbH in der Mittelschule Guntramsdorf aufgrund einer Indexanpassung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

09. Bestandsvertrag Kantine OZEAN

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, rückwirkend dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag über den, von der Marktgemeinde im Jahr 2019/2020 neu errichteten Ozeankiosk, wurde im vergangenen Jahr befristet vermietet.

Nun soll dieser, wieder befristet für die diesjährige Badesaison/2023, an das Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH für EUR 4.002,89 netto (inkl. Betriebskosten) vermietet werden (indexiert VPI 2020 Basis Jänner 2022 zu Jänner 2023).

Die Versorgung des Bestandsobjektes mit Strom erfolgt über einen eigenen Stromanschluss, den der Bestandsnehmer auf seinen Namen und Rechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen anzumelden hat.

Die Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH. wird die Kantine für dieses Jahr pachten und soll einen befristeten Pachtvertrag erhalten (01.04.23 bis 31.12.23). Die Jahrespacht samt Kautions (€ 5.000,00) ist im Voraus zu begleichen.

Aufgrund des bestehenden Gebietsschutzes, welcher seitens des Grundstückseigentümers, der Neuen Heimat, dem Pächter des Gasthausgrundstückes zugesprochen ist, kann dieser Vertrag daher nur mit ebenjenen (zukünftigen) Gasthausbetreiber abgeschlossen werden.

Beilagen:

9A Bestandsvertrag

9B Beilage Plan

9C Beilage Luftansicht

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, rückwirkend dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10. Bittleihverträge mit den Eigentümern der Grundstücke 2281/1 und 2281/2 in der Dr. J. Schoiswohl-Straße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Südlich an die Grundstücke 2281/1 und 2281/2 (ehemalig Kohlbacher) grenzen die Grundstücke 2282/3 sowie 2281/3 (Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf). Die Grundstücke im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf sind als „Ggü-2“ (Siedlungsgliederung) gewidmet und zum Teil als Sickermulde ausgeführt.

Die Miteigentümer der Grundstücke 2281/1 und 2281/2 (ehemalig Kohlbacher) haben in der südlichen Grundstückseinfriedung zum Teil Zugangstore eingebaut. Daher soll diesen mit Abschluss eines Bittleihvertrages das Recht des „Begehens“ der Grundstücke der Marktgemeinde Guntramsdorf (Sickermulde) eingeräumt werden.

Beilagen:

10A Excel-Übersicht

10B Planbeilage

10C-10L Bittleihverträge

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

11. Bittleihverträge Am Eichkogel 1, 3 und 5

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zug der Erteilung der Baubewilligungen für die Objekte Am Eichkogel 1, 3 und 5 wurde den Eigentümern gestattet die Grundstückszufahrten über das im Norden angrenzende Grundstück 2267/1 (Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf) zu errichten.

Das Grundstück 2267/1 (Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf) ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als „öffentliches Gut“ gewidmet. Mittels Abschluss eines Bittleihvertrages soll einerseits das Recht des Befahrens und Begehens für die Eigentümer der Objekte Am Eichkogel 1, 3 und 5 gesichert werden und andererseits klar definiert werden welche Rechte und Pflichten die Bittleihnehmer haben und des Weiteren eine „Ersitzung“ des Grundstückes der Marktgemeinde Guntramsdorf nicht möglich ist.

Beilagen:

11A Planbeilage

11B Bittleihvertrag Am Eichkogel 1

11C Bittleihvertrag Am Eichkogel 3

11D Bittleihvertrag Am Eichkogel 5

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

12. Aufteilung der Kommunalsteuer - VGP Park

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss der Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt

Nachdem sich der „VGP Park“ in der Laxenburgerstraße auf 2 Gemeinden (Guntramsdorf und Laxenburg) erstreckt soll zwischen den beiden Gemeinden und der Firma VGP Park Laxenburg S.a.r.l eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die am Betriebsstandort anfallende Kommunalsteuer soll auf Grund der jeweiligen Grundstücksgrößen zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt werden.

Dies bedeutet, dass für Guntramsdorf 24,91 % und für Laxenburg 75,09 % der anfallenden Kommunalsteuer entfallen.

Die Firma VGP Park Laxenburg S.a.r.l wird verpflichtet, dass dieser „Teilungsschlüssel“ an die Steuerschuldner (eingemietete Betriebe) weitergegeben wird und diese die anfallende Kommunalsteuer nach diesem Schlüssel den beiden Gemeinden entrichten.

Beilage:
12A Vereinbarung

Wortmeldungen: Manz

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

13. Änderungen im Wohnungseigentum - Veltlinerstraße 2-6

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, den 4. Nachtrag zum Wohnungseigentum, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, nachträglich zu beschließen.

Sachverhalt:

Auf Grund des Umbaus des Restaurants „Gallito“ in der Veltlinerstraße 2-6 in drei Wohnungen wurde eine Änderung des Wohnungseigentumsvertrags (Parifizierung) der Liegenschaft Veltlinerstraße 2-6 durchgeführt. Der Änderung des Wohnungseigentumsvertrages wurde bereits durch Unterschrift des Bürgermeisters zugestimmt. Die Anteile der Marktgemeinde Guntramsdorf veränderten sich von 9.182.550 auf 9.064.548 Anteile. Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist Eigentümer des Kindergartens auf der Liegenschaft Veltlinerstraße 2-6. Für die grundbücherliche Durchführung ist es notwendig dies durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Beilage:

13A 4. Nachtrag zum Wohnungseigentum

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich den 4. Nachtrag zum Wohnungseigentum, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage.

14. Abschluss eines Kabellegevertrages (Sendemast)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Kabellegevertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 23.03.2023 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Firma OnTower Austria GmbH, auf einem Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grundstück 2134/1, EZ:3829) einen Sendemast errichten darf.

Um diesen Sendemast mit Energie zu versorgen muss ein Kabel über ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grundstück 2267/1, EZ 2050) gelegt werden. Die festgelegte Strecke und Tiefenlage ist in der Beilage A, Seite 4 ersichtlich.

Der Kabellegevertrag zwischen der Fa. OnTower und der Marktgemeinde Guntramsdorf ist in der Beilage A ersichtlich und der Gemeinderat wird ersucht dem Abschluss zuzustimmen.

Beilage:

14A Kabellegevertrag OnTower

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kabellegevertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

15. Abschluss einer Erhaltungserklärung betreffend Radweg B17

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss der Erhaltungserklärung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde (bis auf die Beleuchtung) der Radweg in der Ozeanstraße und entlang der B17 (von Ozeanstraße bis Straße 2c) errichtet. Um den nächsten Schritt betr. der Auszahlung der Förderung zu setzen ist es notwendig die beiliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage zu beschließen.

Beilage:
15A Erhaltungserklärung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Erhaltungserklärung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

16. Erweiterung und Sanierung Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11a

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Gewerke Baumeister, Schwarzecker/Dachdecker, Spengler, Zimmermann, Bautischler, Bodenbeläge, Trockenbau, Innentüren, Maler und Statik wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen - bis zu den in der Kostengliederung angeführten Gesamtkosten in der Höhe von € 6.233.964,42 - Aufträge an den jeweiligen Bestbieter, der nach den Vorgaben des Vergabegesetzes ermittelt wurde, zu erteilen.

Bei der Angebotseröffnung pro Gewerk kann jeweils 1 Fraktionsmitglied anwesend sein.

Sachverhalt:

Vom beauftragen Architekten, DI Wolfgang Windbüchler wurde für die geplanten Arbeiten betr. der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens eine Ausschreibung der Einzelgewerke durchgeführt.

Die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens bildete die Grobkostenschätzung des DI Windbüchler vom April 2023. Auf Grund der Tatsache, dass die Planung und daher der genaue Umfang der Ausschreibung des Gewerkes „Aussenanlagen“ noch nicht definiert war und der Tatsache, dass es sich bei den Gewerken Putzarbeiten, Estricharbeiten und Fassadendämmung AWS um Subleistungen des Gewerkes „Baumeister“ handelt und diese mit Aufschlägen weiterverrechnet werden, werden diese Gewerke zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben bzw. Angebote dafür eingeholt und werden nicht dem Gewerk „Baumeister“ zugeordnet. Der max. Schätzwert der Gewerke beträgt somit € 712.500,- netto und dieser ist geringer als der max. Schwellenwert für die Durchführung eines nicht öffentlichen Verfahrens von € 1 Mio netto.

Da bei machen Gewerken zu wenige Angebote abgegeben wurden (in der Beilage grün hinterlegt) wird die Ausschreibung der Gewerke wiederholt. Die in der Beilage A ersichtlichen Kosten setzen sich aus „Vergabekosten für die Gewerke Baumeister, Schwarzecker/Dachdecker, Spengler, Zimmermann, Bautischler, Bodenbeläge,

Trockenbau, Innentüren, Maler und Statik (in der Beilage rosa hinterlegt) bzw. den abgegebenen Preisen jener Gewerke die nochmalig ausgeschrieben werden bzw. bis dato nur durch den Architekten geschätzt wurden (in der Beilage grün hinterlegt) zusammen.

Da die Vergabesummen der Einzelgewerke jeweils unter € 1 Mio netto beträgt, kann die Vergabe durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten (ohne Abzug der Förderungen) inkl. einer 5 % Reserve betragen € 6.233.964,42 brutto. Nach Abzug der möglichen Förderungen ergibt sich ein Eigenanteil für die MGG von € 3.165.727,42 brutto. Durch die Vorsteuerabzugsberechtigung macht der Eigenanteil für die MGG € 2.293.698,54 netto aus.

Für die Gewerke Schlosser, Heizung/Sanitär und Elektro/Blitzschutz wurden am 08.09.2023 noch zusätzliche Angebote geöffnet. Bis zum Tag der GR-Sitzung liegt jedoch noch kein Prüfergebnis bzw. Vergabevorschlag durch den Architekten vor.

Folgende Gewerke sollen nun zum Bestbieterpreis vergeben werden:

- Baumeister: € 1.118.161,60 brutto (€ 984.301,33 netto)
Ing. Walter Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf
- Schwarzdecker/Dachdecker: € 420.464,60 brutto (€ 350.387,17 netto)
Walter Dettmann GmbH, Wiener Neustädter Straße 47 2821 Lanzenkirchen
- Spengler: € 114.227,72 brutto (€ 95.189,77 netto)
Walter Dettmann GmbH, Wiener Neustädter Str. 47 2821 Lanzenkirchen
- Zimmermann: € 285.789,47 brutto (€ 238.157,89 netto)
Handler Holding, Walter Handler Str. 1, 2853 Bad Schönaue
- Bautischler: € 109.703,09 brutto (€ 91.419,24 netto)
Tischlerei Graf OG, Rathausstraße 23, 2492 Zillingdorf
- Bodenbeläge: € 80.259,60 brutto (€ 67.108,- netto)
Gaster GmbH, Dr. Karl Renner-Platz 1, 2514 Traiskirchen
- Trockenbau: € 273.653,38 brutto (€ 228.044,48 netto)
Thanner GmbH, Kammeringstraße 12, 2353 Guntramsdorf
- Innentüren: € 33.932,30 brutto (€ 28.276,92 netto)
Talos GmbH, Wr. Str. 44, 7210 Mattersburg
- Maler: € 80.408,05 brutto (€ 67.006,71 netto)
Marcel Maier Malermeister, Industriestraße 11, 2540 Bad Vöslau
- Statik: € 11.760,- brutto (€ 9.800,- netto)
DI Gerald Rausch, Veltlinerstraße 4/4/3, 2353 Guntramsdorf

Bedeckung: 5/240200-010000

Beilage:

16A Kostengliederung

Wortmeldungen: Gattermaier, Streb, Brodersen, Deringer, Manz

- *Mag. (FH) Florian Streb stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung zwischen den Gewerken die schon feststehen und den Gewerken die noch offen sind:*

Abstimmung zum Antrag von Mag. (FH) Florian Streb:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
NEOS	SPÖ FPÖ	gbbÖVP GRÜNE

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

- *Mag. (FH) Florian Streb stellt den Antrag, da es sich um vergaberelevante Informationen handelt, diese Informationen aus der Beilage (16A) vertraulich zu behandeln und der Öffentlichkeit nicht zugänglich zu machen.*

Abstimmung zum Antrag von Mag. (FH) Florian Streb:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Somit ist dieser Antrag angenommen.

- *Mag. (FH) Florian Streb stellt den Abänderungsantrag den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „... beauftragt den Bürgermeister **für die noch ausstehenden Gewerke** bis zu den in der Kostengliederung angeführten Gesamtkosten in der Höhe von € 6.233.964,42 (**inklusive Ausstattung und Einrichtung**) Aufträge an den jeweiligen Bestbieter ...“*

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Gewerke Baumeister, Schwarzecker/Dachdecker, Spengler, Zimmermann, Bautischler, Bodenbeläge, Trockenbau, Innentüren, Maler und Statik wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister für die noch ausstehenden Gewerke bis zu den in der Kostengliederung angeführten Gesamtkosten in der Höhe von € 6.233.964,42 (inklusive Ausstattung und Einrichtung) Aufträge an den jeweiligen Bestbieter, der nach den Vorgaben des Vergabegesetzes ermittelt wurde, zu erteilen.

Bei der Angebotseröffnung pro Gewerk kann jeweils 1 Fraktionsmitglied anwesend sein.

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ18-12473

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ18-12473, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll im Großteil des Baulandbetriebsgebietes (BB) abgeändert werden. Es soll die Lagerung in Bauwerken und die Lagerungen im Freien und LKW-Abstellflächen eingeschränkt werden.

Die Grundstücke im BB wurden auf ihre Eignung für Lagerung bzw. Logistik aufgrund ihrer Verkehrsanbindung und Konflikte der Siedungsstrukturellen Lage begutachtet. Die Grundstücke welche negativ beurteilt wurden werden im Zuge des Änderungsverfahrens eingeschränkt.

Die Lagerung in Bauwerken darf nach dem Änderungsverfahren Grundsätzlich pro Bauplatz 50% der Summe aus baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Für Bestandsgebäude die bereits mehr als 50% der Bruttogeschoßfläche als Lagerfläche aufweisen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Erweiterung um 20% der bewilligten Lagerflächen.

Die Lagerung im Freien und LKW Abstellflächen dürfen nach dem Änderungsverfahren Grundsätzlich pro Bauplatz 25% der Summe aus baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Für Bestandsgebäude die bereits mehr als 25% der Bruttogeschoßfläche als Lagerfläche und LKW Abstellflächen aufweisen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Erweiterung um 20% der bewilligten Flächen.

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-FÄ18-12473 vom 03.07.2023 bis 14.08.2023 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Termingerecht sind Stellungnahmen eingelangt, die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL.

Beilagen:

- 17A** FÄ18 Verordnung
- 17B** FÄ18 Entwurfsmappe
- 17C** FÄ18 Plandarstellung Änderung Blatt 1
- 17D** FÄ18 Plandarstellung Änderung Blatt 2
- 17E** FÄ18 Plandarstellung Analyse
- 17F** FÄ18 Bearbeitung Stellungnahme

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ18-12473, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes.

18. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ18-12478

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ18-12478, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll im Großteil des Baulandbetriebsgebietes (BB) abgeändert werden. Es soll die Lagerung in Bauwerken und die Lagerungen im Freien und LKW-Abstellflächen eingeschränkt werden.

Die Grundstücke im BB wurden auf ihre Eignung für Lagerung bzw. Logistik aufgrund ihrer Verkehrsanbindung und Konflikte der Siedungsstrukturellen Lage begutachtet. Die Grundstücke welche negativ beurteilt wurden werden im Zuge des Änderungsverfahrens eingeschränkt.

Die Lagerung in Bauwerken darf nach dem Änderungsverfahren Grundsätzlich pro Bauplatz 50% der Summe aus baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Für Bestandsgebäude die bereits mehr als 50% der Bruttogeschoßfläche als Lagerfläche aufweisen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Erweiterung um 20% der bewilligten Lagerflächen.

Die Lagerung im Freien und LKW Abstellflächen dürfen nach dem Änderungsverfahren Grundsätzlich pro Bauplatz 25% der Summe aus baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Für Bestandsgebäude die bereits mehr als 25% der Bruttogeschoßfläche als Lagerfläche und LKW Abstellflächen aufweisen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Erweiterung um 20% der bewilligten Flächen.

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-BÄ18-12478 vom 03.07.2023 bis 14.08.2023 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Termingerecht sind Stellungnahmen eingelangt, die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL.

Beilagen:

- 18A** BÄ18 Verordnung
- 18B** BÄ18 Entwurfsmappe
- 18C** BÄ18 Plandarstellung Änderung Blatt 1
- 18D** BÄ18 Plandarstellung Änderung Blatt 2
- 18E** BÄ18 Plandarstellung Änderung Blatt 3
- 18F** BÄ18 Plandarstellung Analyse
- 18G** BÄ18 Bearbeitung Stellungnahme

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ18-12478, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend des Entwurfes.

19. Ausnahme zur Aufgrabungsordnung**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Ausnahme der Aufgrabungsordnung entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Bei der am 16.05.2023 beschlossenen Aufgrabungsordnung ist der Zeitraum, in dem Aufgrabungen durchgeführt werden dürfen, zwischen Anfang April bis Ende November festgesetzt worden.

Der Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (sowie deren Auftragnehmer) soll nun, um das Leitungsnetz aufrecht zu erhalten, von der Beschränkung des Zeitraumes ausgenommen werden.

Sollten Aufgrabungen im Zeitraum zwischen Anfang Dezember bis Ende März durchgeführt werden, dürfen Künetten nicht mittels Überfahrplatten abgedeckt werden, sondern sind mittels provisorischem Heißmischgut zu verschließen.

Wortmeldungen: Streb, Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausnahme der Aufgrabungsordnung, wie im Sachverhalt dargestellt.

20. Vorzeitige Auflösung eines bestehenden Leasingvertrages und Ankauf des MAN Kommunal LKW inklusive Müllsammelaufbau**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages und dem Ankauf des Müllfahrzeuges per 30.06.2023, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Bei der UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH wurde im Jahr 2019 ein MAN Kommunal LKW inkl. Müllsammelaufbau mit einer Laufzeit von 10 Jahren geleast.

Aufgrund steigender Referenzzinssätze steigen auch die monatlichen Leasingraten kontinuierlich an. Die nächste Erhöhung soll am 01.07.2023 erfolgen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken soll der Leasingvertrag vorzeitig beendet und das Müllfahrzeug per 30.06.2023 um EUR 116.766,03 netto angekauft werden. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt aus den Mitteln der im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagten Rücklage für den Ansatz Müll.

Bedeckung Haushaltskonto: 1/852000-040000

Beilage:

20A Kaufangebot

Wortmeldungen: ---**ABSTIMMUNG****Zustimmung:**

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nachträglich der vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages und dem Ankauf des Müllfahrzeuges per 30.06.2023, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

20a. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Errichtung einer hybriden Vinothek / eines hybriden Hofladens

Sachverhalt:

siehe Beilage 20a1

Beilage:

20a1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie zuzuweisen.

Wortmeldungen: Waniek, Brenner

ABSTIMMUNG**Zustimmung:**

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Dieser Antrag ist somit angenommen.

20b. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Guntramsdorf investiert in seine Naherholungseinrichtungen

Sachverhalt:

siehe Beilage 20b1

Beilage:

20b1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Jugend & Spielplätze zuzuweisen.

Wortmeldungen: Streb, Deringer, Gangoly

ABSTIMMUNG**Zustimmung:**

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Dieser Antrag ist somit angenommen.

20c. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Entschärfung Staubildung Hauptstraße / Triesterstraße

Sachverhalt:

siehe Beilage 20a1

Beilage:

20c1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgruppe für Verkehr zuzuweisen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen / abgelehnt.

20d. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN
Guntramsdorf braucht mehr sichere Parkplätze für Fahrräder

Sachverhalt:

siehe Beilage 20d1

Beilage:

20d1 Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgruppe für Verkehr zuzuweisen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

21. Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Satzungen § 3 des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Aufgabenbereich § 3 der Satzungen des GVA Mödling erfährt eine Änderung. Daher sind die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse aus den Gemeinden erforderlich. Es wird gebeten diesen Gemeinderatsbeschluss in der nächst möglichen Sitzung zu fassen, damit die Einreichung der Satzungsänderung bei der Abteilung IVW3 - Gemeindeaufsicht - des Amtes der NÖ Landesregierung vorgenommen werden kann.

Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde am 27.06.2023 gefasst. Der zugehörige TOP 5 (Protokollauszug - kursiv) lautet:

5. Datenschutz

GF Tippel präsentiert die Folien gem. PP - Beilage 6. Die MG Vösendorf hat im GR beschlossen die Benennung des Datenschutzbeauftragten an den GVA Mödling zu übertragen. Damit wird für alle Gemeinden im Bezirk Mödling der Datenschutzbeauftragte durch den GVA Mödling gestellt.

Eine satzungsmäßige Abbildung ist bisher durch das Amt der NÖ Landesregierung - Gemeindeaufsicht nicht erfolgt. Eine Neuformulierung für die Aufnahme in die Satzungen ist durchzuführen. Dementsprechend sind die Beschlüsse in der Verbandsversammlung und den GR Sitzungen der Gemeinden vorzunehmen. Die Satzungen werden um den Passus des § 3 Abs 4 sowie die Beilage B erweitert.

Die Beschlussfassungstextierung (Abbildung in den Satzungen) lautet:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B. Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

In die Anlage B wird die MG Vösendorf mit aufgenommen, sodass nun alle Gemeinden des Bezirks enthalten sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 - Aufgaben des Gemeindeverbandes - des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling geben.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll rückwirkend ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der Satzungen § 3 des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

22. Energieliefervertrag Erdgas

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.07.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, rückwirkend dem Energieliefervertrag Erdgas, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der im Mai 2020 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschlossene Gasliefervertrag mit der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG lief noch bis 30. Juni 2023.

Um für sämtliche Anlagen der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie deren Gesellschaften weiterhin einen Gasbezug sicherstellen zu können, wurde seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf im heurigen Jahr laufend die Preissituation am Gasmarkt beobachtet. Da der Gaspreis Anfang Juni geringfügig wieder im Steigen begriffen war, wurde mit Stichtag 14.06.2023 das Angebot der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG laut Beilage angenommen und abgeschlossen.

Dem Voraus ging eine „Information/Befragung“ unter den Fraktionsvorsitzenden, da der Gaspreis jeweils nur wenige Stunden Gültigkeit hat. Es gab Einigkeit darüber, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Vertrag für zwei Jahre unterzeichnet werden soll. Dies erfolgte am 09.06.2023

Der Gemeinderat möge nun der Gemeindeordnung entsprechend - rückwirkend - beiliegenden Gasliefervertrag mit der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beilage:

22A Energieliefervertrag Wien Energie

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, rückwirkend dem Energieliefervertrag Erdgas, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

23. Grundsatzvereinbarung zur Gründung einer „erneuerbaren Energiegemeinschaft“ der Marktgemeinde Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.09.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kooperationsvereinbarung mit der Wien Energie zur Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mithilfe „Erneuerbarer Energiegemeinschaften“ (EEG) bekommen Bürger*innen, Gemeinden und KMU's die Gelegenheit, erneuerbare Energie über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen zu können.

Die Energiegemeinschaft unterstützt somit proaktiv die Energiewende, indem sie für eine lokale Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die im unmittelbaren Umfeld verbraucht werden kann, sorgt. Die aktuelle Situation am Energiemarkt zeigt, dass regional produzierte erneuerbare Energie eine gewisse Versorgungssicherheit und Preisstabilität bietet. Zusätzlich wird ein neues Bewusstsein geschaffen - Woher kommt mein Strom und wie wird er produziert?

Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen, KMUs und Privatpersonen wird zusätzlich der Austausch untereinander und der sozialgemeinschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Über die Stromerzeugung

hinaus können weitere Gemeinschaftsaktivitäten ins Leben gerufen werden, die von Sharing-Konzepten für Mobilität bis hin zu Bürger*innen-Initiativen reichen, die der Energiearmut einzelner Mitglieder entgegenwirken.

Der Vorteil einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ liegt darin, dass der überschüssig durch Mitglieder produzierte Strom, an andere Mitglieder zu einem vorher vereinbarten Preis weiterverkauft wird. Daher ergeben sich Vergünstigungen bei den Netzgebühren, sowie ein durch die EEG festgelegter Strompreis für die Einspeisung, sowie Entnahme, der im Vergleich zum Marktpreis günstiger ist. In weitere Folge ist durch einen EEG gewährleistet, dass innerhalb der EEG sauber produzierter Strom verbraucht wird.

Um die Energiegemeinschaft professionell und strukturiert umzusetzen, bietet Wien Energie die Planung und Konzeption der Energiegemeinschaft, die Unterstützung bei der rechtlichen und technischen Gründung, sowie Dienstleistungen im laufenden Betrieb. Daher soll mit der Wien Energie eine Kooperationsvereinbarung für den Betrieb der Energiegemeinschaft und für die Unterstützung bei der Gründung beschlossen werden.

Die Unterstützung durch die Wien Energie beinhaltet die Gründung eines geeigneten Rechtsträgers (Grundlagen zur Vereinsgründung), Erstellung von geeigneten Satzungen, Erstellung von Pachtverträgen, Festlegung von geeigneten Arbeitspreisen, sowie Abrechnung und Betrieb der EEG. Die Leistungen der Wien Energie werden durch einen Aufschlag von 2c pro in der EEG verbrauchten kWh finanziert. Weiter Kosten an die Wien Energie fallen keine an.

Für den Betrieb einer EEG ist es erforderlich einen Rechtsträger zu gründen. Für unsere EEG erscheint uns die Gründung von zwei Vereinen als die am besten geeignete Rechtsform. Zwei Vereine wären notwendig, da das Guntramsdorfer Ortsgebiet in 2 Netzebenen unterteilt ist. Strom darf nur innerhalb einer Netzebene durch die EEG verbraucht werden, da ansonsten die Vergünstigungen der Netzgebühren entfallen würden und eine EEG dadurch nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Die Gründung des Rechtsträgers, sowie die Pachtverträge der Vereinsteilnehmer an die EEG sollen nach Ausarbeitung der geeigneten Unterlagen in weiterer Folge im Zuge einer der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden.

Im ersten Schritt soll die EEG aus den Mitgliedern Marktgemeinde Guntramsdorf und Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH bestehen. Erst in weiterer Folge, sollte sich die EEG bewähren, soll eine mögliche Beteiligung von Bürgern oder anderen Dritten ermöglicht werden.

Beilagen:

23A Kooperationsvereinbarung mit Wien Energie

23B Leistungsbeschreibung

23C Dienstleistungsvertrag

23D Übersicht Netztopologie

Wortmeldungen: Brodersen, Hobek

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kooperationsvereinbarung mit der Wien Energie zur Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

24. Energiebericht 2022

GR Ing. Martin Cerne berichtet über das Jahr 2022 gemäß den Beilagen.

Beilagen:

24A Energiebericht 2022 Langversion

24B Energiebericht 2022 Kurzversion

Wortmeldungen: Hobek, Streb

25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Finanzen & Personal:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Jugend & Spielplätze:

Handel & Gewerbe:

EU & Landwirtschaft:

Mag. Melanie DUNGL

Robert WEBER, MSc

Ing. Martin CERNE

Josef KOPPENSTEINER

Paul GANGOLY

Nicole GEIGER

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

- 25A** Bericht Waniek
- 25B** Bericht Deringer
- 25C** Bericht Brenner
- 25D** Bericht Botjan
- 25E** Bericht Waldinger
- 25F** Bericht Pollreiss
- 25G** Bericht Loretto
- 25H** Bericht Dungl
- ~~**25I** Bericht Weber~~ → im nö Teil
- 25J** Bericht Cerne → TOP 24 Energiebericht
- 25K** Bericht Koppensteiner
- 25L** Bericht Gangoly
- ~~**25M** Bericht Geiger~~ → entschuldigt
- 25N** Bericht Matejcek

26. Bericht des Bürgermeisters**▪ Kanalhochdruckspülwagen**

Seitens der MGG wurde im April 2022, auf Basis eines BBG Rahmenvertrages (kurz vor Auslaufen dieses Vertrages), der neue Kanalhochdruckspülwagen bestellt, zu einem Gesamtpreis von netto ca. € 404.000,-

Der neue, aktuelle BBG Rahmenvertrag für ebendiesen Kanalhochdruckspülwagen läuft nunmehr bis April 2030!

Auf dessen Basis würde ebendieser Kanalhochdruckspülwagen nunmehr netto ca. € 466.000,- kosten.

Man könnte daher sagen, dass die MGG auf Basis des alten BBG Rahmenvertrages netto ca. € 62.000,- eingespart hat.

(Aktuelle Info zum Lieferzeitpunkt: ungefähr Mitte 2024)

▪ Tiefenbelüftung Windradlteich

Zur Hintanhaltung des zunehmenden Eutrophierungsprozesses des Windradlteiches wurde in der GV-Sitzung vom 9.5.2023 als erster Schritt die Vergabe von Planungsleistungen für eine Tiefenbelüftungsanlage beschlossen.

Die Leistungen wurden vorerst noch nicht beauftragt.

Nach Rücksprache mit dem Fischereiverein über Kosten und vor allem auch Wartungs- und Betreuungsaufwand dieser Tiefenbelüftungsanlage wurde vom Fischereiverein eine mögliche (biologische und natürliche) Alternative aufgezeigt.

Der Windradlteich soll schrittweise (über mehrere Jahre) mit Unterwasserpflanzen (sog. Characeen, weder schlingend noch hochwachsend, „Unterwasserrasen“) bepflanzt werden.

Dies führt zu einem vermehrten Sauerstoffeintrag, bis hin schließlich zu einem Schlammabbau am Teichgrund.

Ausführend und begleitend würde dies die Firma Eurofins, Palmersstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, durchführen.

Ein erstes Angebot umfasst Vorerhebungen und eine Versuchsbepflanzung.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf € 4.500 (alle angeführten Beträge exkl. MwSt.).

Alleine die Planungskosten für die Tiefenbelüftungsanlage würden sich lt. GV-Beschluss auf ca. € 34.200 belaufen, (die dann noch erforderliche Tiefenbelüftungsanlage auf ca. € 100.000, das zusätzliche Monitoring, diverse Planungen, usw. auf nochmals ca. € 50.000).

Nach Auswertung der Vorerhebungen und der Versuchsbepflanzung kann durch Eurofins ein konkretes Angebot für die Weiterführung der Bepflanzung gelegt werden, wobei sich die Kosten hierfür im Bereich von ca. € 3.000 - € 5.000 im Jahr bewegen dürften.

Genauer kann nach Vorliegen der Auswertungen im GV oder GR berichtet werden.

Alternativ zur Tiefenbelüftungsanlage soll daher die Unterwasserbepflanzung des Windradlteiches im Rahmen der bereits beschlossenen Mittel vorangetrieben werden.

- **Austausch Sandwäscher Kläranlage (GR-Beschluss 22.03.22)**
- **Ermächtigung Bürgermeister Preisanpassung Essensbeiträge im KiGa (GR-Beschluss 12.09.2019)**
- **Pflegebetreuungshotline**

Pflegebetreuungshotline, Pflegebetreuungssprechstunden, Besuch- und Betreuungsdienstes und Mobile Hauskrankenpflege, GR-Beschluss vom 22.03.22

Im Jahre 2022 wurden für diese Leistungen Euro 7.560,- ausgegeben.
Im Jahre 2023 wurden wir bis jetzt Euro 5.742,- ausgegeben.

- **Ausschuss EU & Landwirtschaft am 13.09.2023**
→ Das Protokoll ist zu ändern → die Sitzung war nicht beschlussfähig!

gem. NÖGO §57(2):

Da die Vorsitzende und nur 3 von 7 anwesend waren, wäre der Ausschuss abubrechen gewesen.

§ 57

Besondere Bestimmungen für die Gemeinderatsausschüsse

(1) Ein Gemeinderatsausschuß ist von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom Vorsitzendenstellvertreter nach Bedarf einzuberufen. Der Prüfungsausschuß ist zur unvermuteten Prüfung spätestens am zweiten Tage vor der Sitzung einzuberufen.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderatsausschuß hat der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzendenstellvertreter zu führen. Der Gemeinderatsausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist die Sitzung abubrechen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Eine öffentliche Kundmachung der Tagesordnung unterbleibt.

- **Bestandene Dienstprüfung Willi Kroneisl**

27. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:23 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**